

# KVE

*ä-fach schee*



Karnevalverein „Elwetritsche“ Dahn e.V.

Mitglied der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. und im Bund Deutscher Karneval

Postfach 1153, Industriestrasse 4c, 66990 Dahn, Tel.06391/994636, Email: [KVE-Dahn@web.de](mailto:KVE-Dahn@web.de), Homepage: [www.Elwetritsche-Dahn.de](http://www.Elwetritsche-Dahn.de)

## KOMITEE DES KVE

### Vorwort:

*Die Statuten sollen alles regeln, was mit unserem Komitee zu tun hat.*

*Im Verein zählen alle Komiteeangehörige zu AKTIVEN im Verein und unterliegen diesen Beurteilungskriterien.*

*Die Punkterege-lungen für Ehrungen sind durch eigene Statuten "Ehrungen und Orden" in der Hausordnung bzw. über den Verband, in der momentan gültigen Version geregelt.*

*Gültig ist aktuelle Regelung in der Hausordnung.*

## Das Komitee des KVE besteht aus:

- *Vorstandschaft*
- *Komiteeler (Grünkittelträger)*
- *Gardetrainerinnen*

*Komiteeler und Gardetrainerinnen zählen, im weitesten Sinn, zur erweiterten Vorstandschaft.*

*Vorstandsbeschlüssen In Sitzungen mit dem gesamten Komitee kann sich die Vorstandschaft, zu etwaigen anstehenden, eine Meinung bilden.*

*Die jeweils gültige Version der Hausordnung mit allen Elementen des KVE wird im Vereinsheim ausgelegt.*

### *1. Beiträge*

*Generell sind die Beiträge in der Satzung geregelt. Eine Beitragsänderung ist nur über die Mitgliederversammlung möglich. Abweichende Regelungen hierzu sind nur über die Generalversammlung möglich.*

#### *1.1 Kleidergeld*

*Im Komitee wird für die Aushändigung der Uniform, bestehend aus Jacke und Mütze mit Hülle, Umhänger „KVE“, kein Geld verlangt und muss bei Ausscheiden aus Komitee unaufgefordert zurückgegeben werden.*

*Für die Fliege, welche in Eigenbesitz erworben wird, wird eine Pauschale von 10,- € erhoben.*

### *2. Kleiderordnung*

- *Bei Beschädigung muss sofort der Schaden der Vorstandschaft gemeldet werden.*
- *Bei Verlust ist jeder zum Neuwert selbst dem Verein gegenüber haftbar.*
- *Die Reinigungskosten nach der Kampagne übernimmt der KVE.*
- *Jeder Komiteeler erhält zu Beginn der Kampagne den Jahresorden.*
- *Die ausgehändigten Kleidungsgegenstände sind bei öffentlichen Fasenachtsveranstaltungen zu tragen und mit diesen wird der Verein repräsentiert.*
- *Der Umhänger „KVE“ ist Eigentum des KVE. Erst nach erhalten der Bronzernen Elwetrutsche geht der Umhänger „KVE“ ins Eigentum des Komiteelers über.*
- *Gardemädchen und Jungen, sowie die Jugendgruppe erhalten keinen Umhänger.*

#### *2.1 Öffentliches Auftreten*

*Allgemein gilt bei allen offiziellen Auftritten des Komitee`s*

*Herren: Weißes Hemd, Schwarze Stoffhose, Fliege und Narrenkappe*

*Frauen: Weiße Bluse oder Ähnliches (Kein T-Shirt) Schwarze Stoffhose*

*Die bronzene Elwetrutsch oder der Jahresorden muss getragen werden.*

### *3. Aufnahme ins Komitee*

*Die Aufnahme in das Komitee wird in der Generalversammlung bekannt gegeben.*

*Nach Bekanntgabe bekommt der neue Komiteeler im Vereinsheim die Uniform ausgehändigt. Gleichzeitig steht ihm der Komiteeschlüssel des Vereinsheims sowie den Umhänger „KVE“ zu.*

*Er wird mit der Hausordnung bekannt gemacht und über seine Pflichten informiert.*

### *4. Pflichten des Komitee*

- Es ist Pflicht an allen Fasenachtsveranstaltungen des KVE (Rathausstürmung, Eröffnungsveranstaltung, Prunksitzungen) im Uniform anwesend zu sein. (Ausnahme er ist im Einsatz für andere Tätigkeiten)*
- Er muss an mindestens 2 Komiteesitzungen im Jahr teilnehmen.*
- Er muss an mindestens 2 Bewirtungsterminen aktiv helfen.*
- Er muss in einem Ausschuss tätig sein.*

*Ausnahmen hierzu wäre ein Abmelden wegen Krankheit (Sterbefall) oder aus beruflichen Gründen. Erreicht er in der Kampagne nicht die Vorgaben scheidet er aus dem Komitee aus.*

*Die Ausschließung muss in der Vorstandschaft beschlossen werden.*

*Werden andere gleichwertige Tätigkeiten im Verein getätigt, kann die Vorstandschaft Ausnahmen zulassen.*

*Dies bedeutet gleichzeitig, dass er nach der Kampagne seine Uniform abgeben muß.*

*Härtefälle müssen der Vorstandschaft glaubhaft gemacht werden und diese entscheidet über den verbleib im Komitee.*

*Mitwirkende Unterlagen FB 2/1*

*Statuten Komitee Version V1.00 lt. Vorstandsbeschluss Nr.: 2002/08 vom 25.06.02 genehmigt.  
Erweitert mit Vorstandsbeschluss Nr.: 2004/14 vom 30.11.04*